

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 04.06.2019

Drucksache Nr.: **19/0231**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	04.07.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Integriertes Handlungskonzept "Sankt Augustin-Zentrum";
Vorstellung der Planung für das Teilprojekt 1 "Südstraße"**

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die vorgestellten Planungsvarianten (1 und 2) zur Kenntnis und beschließt die Planung zur Umgestaltung der Südstraße auf Grundlage der Vorzugvariante weiterzuführen und hierfür einen Förderantrag für das Programmjahr 2020 zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ beschlossen. Auf Grundlage des Konzeptes wurde der Grundförderantrag für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. In den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 wurden bereits Programmanträge für unterschiedliche Maßnahmen eingereicht. Für das Programmjahr 2020 soll nunmehr ein Förderantrag zur Umgestaltung der Südstraße gestellt werden.

Durch die Umgestaltung der Südstraße soll es gelingen eine attraktive, durchgrünte Wegebeziehung zu erhalten und den Bereich Südarkaden und das sich anschließende Wohngebiet besser mit dem Stadtzentrum zu verbinden, um die Barrierewirkung der Südstraße zu reduzieren.

Den Fraktionen des Rates der Stadt Sankt Augustin wurden am 13.06.2019 zwei Entwurfsvarianten vorgestellt, die im Rahmen einer Bürgerversammlung am 17.06.2019 ebenfalls

den Anliegern und der Öffentlichkeit erläutert wurden. Bei der Vorstellung der Planungsvarianten in der Sitzung wird auch eine erste Kostenschätzung vorgenommen. Über die Ergebnisse aus der Bürgerversammlung kann ebenfalls während der Vorstellung der Planung berichtet werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Bürgerversammlung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage nicht möglich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.